



Protokollauszug

3. Sitzung vom 9. Februar 2022

32/2022 6.1.0

Kulturplatz, Betrieb einer Sommerbeiz Corona Gastro AG, Mietvertrag bis 2025

1. Ausgangslage

Mit SRB 128 vom 19. Juni 2019 genehmigte der Stadtrat einen Mietvertrag zwischen der Corona Gastro AG und der Stadt für den Betrieb einer Sommerbeiz mit zwei integrierten und restaurierten Eisenbahnwagons auf dem Kulturplatz. Die Vertragsdauer startete am 1. August 2019 und dauert bis am 31. Oktober 2022. Die Corona Gastro AG zeigt sich interessiert, ein weiteres befristetes Mietverhältnis einzugehen.

2. Umfang der Mietsache

Die Stadt stellt der Mieterin eine Grundstücksfläche von 576 m² wie folgt zur Verfügung:

Technische Angaben zur Sommerbeiz:

Parzelle:	Kat. Nr. 7984
Nutzfläche inkl. Eisenbahnwagons:	576 m ²
WC Anlagen:	16 m ²
Geschlossene Hütte:	106 m ² /36 Sitzplätze
Zwei Eisenbahnwagons:	90 m ² / 24 Sitzplätze
Kühlwagen:	11 m ²
Offene Fläche:	389 m ² /96 Sitzplätze

Technische Angaben zu den Eisenbahnwagons:

Bezeichnung/Hersteller Speisewagen:	C3/Wagons- und Aufzügefabrik Schlieren AG (Wagi)
Bezeichnung Küchenwagen:	GBS Hersteller unbekannt
Baujahre C3/GBS:	1902/1932
Anzahl Plätze Speisewagen:	26
Masse:	je Wagon 14.5 m x 3.1 m
Gewichte:	C3 Speisewagen 14'000 kg, GBS Küchenwagen 12'000 kg

3. Mietvertrag 1. November 2022 bis 31. Oktober 2025

Der Mietvertrag wird vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2025, unter Vorbehalt der jährlichen rechtskräftigen Baubewilligung, befristet abgeschlossen mit folgendem Inhalt:

- Die Sommerbeiz kann jeweils vom 1. April bis 31. Oktober an sieben Tagen pro Woche, jeweils 10:00 bis 24:00 Uhr geöffnet werden. Sonderöffnungszeiten sowie Einschränkungen während des Schlierefäschts oder anderen Anlässen von gesamtstädtischer Bedeutung sind entschädigungslos durch die Mieterin zu dulden.

- Für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Teilfläche von 576 m² ist bis 31. Oktober 2022 eine Entschädigung der Corona Gastro AG an die Stadt von Fr. 25.00 pro m² geschuldet. Vom 1. November 2022 bis 30. April 2024 sind Fr. 30.00 pro m² und vom 1. Mai 2024 bis 31. Oktober 2025 Fr. 35.00 pro m² geschuldet. Diese Beträge sind vorschüssig jeweils für ein Jahr per 1. Mai fällig.
- Sämtliche Nebenkosten wie Strom, Wasser und Abwasser sind vollumfänglich durch die Mieterin zu übernehmen.

4. Erwägungen

Gemäss den Leitsätzen und Regierungsschwerpunkten 2018–2022 soll der 6'166 m² grosse Kulturplatz für nachfolgende Generationen zur Entwicklung freigehalten werden. Zwischennutzungen, die den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen, sind aber willkommen.

Seit Inbetriebnahme der Sommerbeiz sind bei der Stadtpolizei keine Lärmklagen eingegangen. Die Sommerbeiz ist ein beliebter Treffpunkt im Zentrum geworden. Der Stadtrat hält den Gastronomiebetrieb für die ideale Ergänzung zum näheren Umfeld.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Mietvertrag vom 1. November 2022 bis am 31. Oktober 2025 zwischen der Stadt Schlieren und der Corona Castro AG betreffend den Betrieb einer Sommerbeiz mit zwei integrierten und restaurierten Eisenbahnwagons wird genehmigt.
2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird ermächtigt den Mietvertrag zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an
 - Corona Gastro AG, Bahnhofstrasse 15, 8952 Schlieren (einschreiben, Beilage Mietvertrag)
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin